

E. Meßmer, Poststr.2, 77830 Bühlertal

An  
Regionalverband Mittlerer Oberrhein  
Baumeisterstraße 2,

76137 Karlsruhe

**Constanze  
& Eduard Meßmer**

Poststraße 2  
77830 Bühlertal

Tel.: 07223-9919707  
info@solidarnosch.de

Bühlertal, den 11.03.2024

## **Stellungnahme mit Einsprüchen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Planentwurf , „Teilregionalplan Windenergie“ des Verbandes Regionalverband Mittlerer Oberrhein**

**hier: Planung der Vorranggebiete WE 471 Vorrangfläche Baden-Baden Brandbuckel und WE 472 Vorrangfläche Baden-Baden Wettersberg (Fläche u.a. Bühlertal (Gemarkung Baden-Baden))**

### **Einwände gegen den Teilregionalplan „Windenergie“**

Sehr geehrter Herr Proske, sehr geehrte Damen und Herren,

es liegt uns der Erhalt unseres Lebensraums und Lebensgrundlagen sehr am Herzen. Wir sind uns jenseits des rein privaten Raums als Staatsbürger in einer freiheitlich demokratischen Grundordnung nicht nur gegenüber unserer Mitwelt, sondern auch der Verantwortung gegenüber unseren bereits erwachsenen Kinder, unseren Enkeln und späteren Generationen sehr bewusst.

Im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens erheben wir Einwände gegen die Planung der oben genannten Vorranggebiete. Aus den folgend dargestellten Gründen ergibt sich, dass die kurzfristig und im Grunde stark von monetären Interessen motivierten Planungen zum Ausbau der Windenergie, vor allem innerhalb geschlossener Waldgebiete des Schwarzwaldes, auf keinen Fall realisiert werden.

## I. Vorab zu maßgeblichen Hintergründen der staatlichen Windenergie-Planungen

Die Gründe die über den Gesetzgeber zu einem „überragenden öffentlichen Interesse“ gem. § 2 EEG 2023 des Windenergieausbaus führen namentlich Klimaschutz und Energiesicherheit (menschengemachte Erderwärmung, Auswirkungen von CO<sub>2</sub> als Treibhausgas auf das Klima, Deutschland als alleiniger Weltretter im Klimaschutz, Windenergie als „saubere“ Energie, Renaturierung, Entsorgung oder Recycling der Baustoffe von Windindustrieanlagen (WIA), Immissionen von WIA, betriebswirtschaftliche Aspekte ohne staatliche Subventionen; ..... etc.) stehen aufgrund von anerkannten, wissenschaftlichen Erkenntnissen auf mehr als tönernen Füßen. Wenn Sie sagen, Herr Proske: „Der Wind stellt keine Rechnung“, zeigt das ein erhebliches Defizit an Sachkunde in ihrem eigenen Fachbereich. Die Rechnung kommt zunächst vor allem aus lateinamerikanischen Regenwald (v.a. Equador). Die deutsche Windindustrie benötigt Unmengen von Balsaholz. In den drei Flügeln einer Windindustrieanlage sind laut „Spiegel TV“ bis zu 40 Balsabäume verbaut.<sup>1</sup> Der propagandistische Anspruch deutscher Politik als Vorreiter beim globalen Klimaschutz gelten zu wollen und das mit drastischen Einschnitten in nahezu alle Politikfelder, fällt in sich zusammen, mit dem Spitzenplatz Deutschlands im Konzert der EU-Mitgliedsstaaten bei der weltweiten importierten Waldvernichtung. Einen maßgeblichen Anteil daran hat die deutsche Energiewende, der bei einem Ansatz von bundesweit 58.000 Windindustrieanlagen ca. 2,3 Millionen Balsabäume in Lateinamerika zum Opfer fallen<sup>2</sup>, nicht einbezogen die Waldrodungen im Regenwald mit dem Ziel, Plantagen zur Gewinnung von Balsaholz anzulegen. Die Umwandlung von Naturwald in verarmte Holzplantagen in den Regenwäldern Lateinamerikas führt zum Verlust des wichtigen kohlenstoff- und biodiversitätsreichen Waldes und im Schwarzwald nun das gleiche Ergebnis mit der Implementierung von Großindustrieanlagen (WIA). Die Europäische Union liegt bisher schon weit vorne durch "importierte Entwaldung" als einer der größten Treiber bei der Waldvernichtung. Innerhalb der EU war Deutschland im Untersuchungszeitraum mit 19 Prozent der größte Treiber von bergbaubedingter Waldzerstörung, dicht gefolgt von Großbritannien.<sup>3</sup> Innerhalb der EU importierte Deutschland zwischen 2005 und 2017 mit Abstand am meisten Entwaldung, durchschnittlich wurden jährlich 43.700 Hektar Regenwald für deutsche Importe vernichtet.<sup>4 5</sup> Allein das „Balsafieber“ hat verheerende Folgen für die indigenen Gemeinden. Als gesichert gilt, dass das globale Artensterben mit der Zerstörung von Natur- und Lebensräumen durch den Mensch zusammenhängt. Doch die Verantwortung liegt nicht allein bei den Ländern, in denen diese Arten beheimatet sind, sondern vor allem in den Industrieländern, vor allem im sogenannten Energiewendeland Deutschland.

Das in ganz Europa anerkannte Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV) verbietet nach Sinn und Zweck auf der gegebenen, in Bezug auf WIA fachlich kontrovers diskutierten Grundlage, aufgrund der

<sup>1</sup> Spiegel-TV, Paradoxe Klimawende: Windräder statt Bäume, <https://www.youtube.com/watch?v=GHCqxhdPmqw&t=712s>

<sup>2</sup> Meßmer, Eduard / Forgeng, Maurice, Wie Deutschlands Energiewende die Lunge der Erde beschädigt, in: The Epoch Times, 19.10.2023, mit weiteren Nachweisen, [https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/importierte-waldzerstoerung-wie-deutschlands-energie-wende-die-lunge-der-erde-beschaedigt-a4449630.html?utm\\_source=influencer&utm\\_medium=all&utm\\_campaign=](https://www.epochtimes.de/politik/deutschland/importierte-waldzerstoerung-wie-deutschlands-energie-wende-die-lunge-der-erde-beschaedigt-a4449630.html?utm_source=influencer&utm_medium=all&utm_campaign=)

<sup>3</sup> Posteo, Studie: EU-Rohstoffimporte zerstören weltweit Wald, <https://posteo.de/news/studie-eu-rohstoffimporte-zerst%C3%B6ren-weltweit-wald>

<sup>4</sup> WWF, Die Waldzerstörungsrangliste, EU zweitgrößter Importeur von tropischer Entwaldung, 14.04.2021. <https://www.wwf.de/2021/april/die-waldzerstoerungs-weltrangliste>

<sup>5</sup> Der WWF-Bericht "Die Waldzerstörungsrangliste vom 14.04.2021 nimmt Bezug auf den WWF-Report (2021), Report „Stepping up: The continuing impact of EU consumption on nature“, <https://www.wwf.de/themen-projekte/projektregionen/amazonien/balsaholz-fuer-windraeder>

unerwünschten, absehbaren und teilweise irreversiblen Folgen, vollendete Tatsachen zu schaffen. Vorsorge heißt Schadensvermeidung und konkret, staatliche Maßnahmen so zu steuern, dass wahrscheinliche Schäden ausgeschlossen werden. Für eine Vorsorgepolitik sind keine gesicherten Erkenntnisse nötig. Die folgenden Argumente und formellen Einwände zeigen, dass wir es hier in der Region ‚Mittlerer Oberrhein‘ auf der Grundlage von belastbar hinreichenden Erkenntnissen mit einem menschenverachtenden und zerstörerischen, geplanten Windenergieausbau zu tun haben, an dem sich Entscheidungsträger in den Gremien der Regionalverbände proaktiv beteiligen. In jede Abwägung „*Pro und Contra*“ müssen neben den nachfolgenden Einwänden immer die politischen Entscheidungsgrundlagen mit einfließen, bspw. dass der Ausbau der Windenergie heute bereits eine Technologie von vorgestern darstellt und damit überflüssig ist, wie sprichwörtlich ein ‚Kropf‘. Die Mehrheit der Bevölkerung ist nur einseitig informiert über angebliche „saubere Energie“ bei einer künstlichen Verknappung der Stromerzeugung durch Abschaltung vergleichsweise mit dem Ausland umweltschonender Kraftwerke, die bisher eine gesicherte Grundlast und günstigen Strom gewährleistet haben, auf die nicht nur der Wirtschaftsstandort Deutschland sondern auch Verbraucher angewiesen sind.

Und es geht um die Gesundheit nicht nur von Menschen, denn auch Tiere bis hin zu Mikroorganismen werden durch tief- und tiefstfrequenten Infraschall beeinträchtigt, der mit den angestrebten Flächenzielen für Windkraft zu einer flächenhaften Verschallung führt. Dem wird entgegengehalten, dass Infraschall aus natürlichen und technischen Quellen ein alltäglicher Bestandteil unserer Lebenswelt ist. Das ist wohl zutreffend. Doch dieser alltägliche Bestandteil von gegebenen Infraschall wirkt sich nicht wie bei WIA´s auf die Haut und bis auf die Körperzellebene aus, bspw. auf Endothelzellen und in der Folge auf Organe. Darüber hinaus wirkt die Ausbreitung von Infraschall durch WIA chronisch. Dadurch müssen bei allen Organismen individuelle Kompensationsmechanismen versagen. Auch hier muss aufgrund neuester Studien von einer noch unerkannten Gefahr ausgegangen werden, so dass das rechtlich allgemein anerkannte Vorsorgeprinzip (Art. 191 AEUV, Art. 20a GG, BImSchG, Bau GB, ...etc., zu entsprechenden Maßnahmen führen muss, zumindest zu einem Moratorium bei WIA-Bauvorhaben. Aussagen des Umweltbundesamtes oder des Bundeswirtschaftsministeriums hierzu sind mit stringenten wissenschaftlichen Hypothesen zum lange gesuchten pathophysiologischen Weg zellulärer Schädigung von Organismen durch chronische Einwirkung von tieffrequentem Schall überholt. Es wird aufgrund von einschlägigen internationalen Studien zwischen Wahrnehmungs- und Wirkschwelle differenziert. Rund 60 Prozent der umgesetzten Energie geht dabei als hörbarer Schall, als Infraschall und als Wärme in einer rotierenden Bewegung weg. Gleichzeitig wird über den Turm Körperschall zum Boden geleitet, der so bis in die Häuser eindringen kann.“ Gebäude würden demnach keinen Schutz vor Infraschall bieten. „Im Gegenteil: In den Räumen können sich luftgetragener Infraschall und bodengetragener Körperschall erheblich addieren. In Wohnräumen, aber auch in Ställen können sich stehende Wellen bilden“.<sup>6</sup>

Die Peaks im Betrieb von WIA´s, das heißt die periodische Verstärkung des anliegenden Schalls, sind also sehr wahrscheinlich die Hauptquelle des Gesundheitsrisikos, auch wenn sie von verschiedenen Hintergrundniveaus ausgehen.<sup>7</sup>

<sup>6</sup> Dr. Ursula Bellut-Staack, Infraschall ist eine riesige, bisher unerkannte Gefahr für die gesamte Biodiversität, in: The Epoch Times, 24.02.2024, mit weiteren Nachweisen, <https://www.epochtimes.de/gesundheit/infraschall-durch-windturbinen-gebaeude-bieten-laut-aerztin-keinen-schutz-a4603938.html>

<sup>7</sup> Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz, 23.12.202, Infraschall aus technischen Anlagen – eine Replik (Replik auf eine Bewertung gesundheitlicher Risiken durch die Autoren Roos und Vahl (ASU

Darüber hinaus versuchen Autoren vom Ministerium für Klimaschutz, ohne Auftrag ihres Ministeriums, eine Expertise von Prof. Werner Roos und Christian Vahl mit fachlich diskussionswürdigen Argumenten zu diskreditieren, indem sie *Roos/Vahl* u.a. schwere methodische Fehler unterstellen.<sup>8</sup>

Roos/Fahl nahmen die Gelegenheit wahr, auf die Kritik von Sebastian Bauer/F. Scherz zu antworten<sup>9</sup> (Dez. 2021, davon ein Auszug/Fazit):

„Das Problem der Emission von Infraschall-Peaks und ihrer Wirkung auf die Bevölkerung lässt sich nicht dadurch eliminieren, dass man den Berichterstattern Inkompetenz oder unlautere Motive unterstellt und ihnen zum Teil eigene Wissensdefizite anlastet. Wir benötigen hier weder Nachhilfe in Schallphysik noch zu den „Grundregeln wissenschaftlicher Arbeit“. In einigen Punkten entsteht der Eindruck, dass die im Ministerium für Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz tätigen Kritiker dazu beitragen wollen, den Boden für eine Verdichtung von Windenergieanlagen auch in der Nähe menschlicher Siedlungen zu bereiten.

Aus Sicht der präventiven Medizin fehlt bisher eine problemorientierte, faktenbasierte Auseinandersetzung mit dem Thema, die sich den unbestreitbaren Gesundheitsschäden Betroffener verpflichtet fühlt und biologisch-medizinische Erklärungen anstrebt. Dazu sind Feldforschungen ebenso notwendig wie experimentelles Arbeiten. Unser Artikel will das Problem in das Bewusstsein der medizinischen Öffentlichkeit rücken und auf die derzeit vorhandenen Ansatzpunkte und Unsicherheiten hinweisen. Der Status quo: Die aus Windanlagen emittierten Pulse des Infraschalls hoher Reichweite sind ein latentes Gesundheitsrisiko für Anwohnende. Es sollte nicht nach der Höhe des messbaren Schalldrucks beurteilt werden, sondern nach Höhe und Steilheit der periodischen Druckänderungen.“

Windparks führen zu einer immer geringeren Steigerung der mittleren Leistung von WIA und so zu einer Kannabalisierung dieser Energieform bei ca. 20 Prozent Energieeffizienz, gemessen am Nennwert. Die gesicherte Leistung von Windenergie liegt bei Null, gleichermaßen die Energie von der Sonne. Ohne gesicherte Stromleistung kann keine Energiewende erfolgreich vollzogen werden. Volatile Stromeinspeisung funktioniert nicht ohne Back-Up-Kraftwerke oder Speicher, die weder vorhanden sind noch realisierbar sind. Die insgesamt sehr geringe Leistungsdichte von Windenergie führt zu einem proportional hohen Landschaftsverbrauch, und dass wiegt in einem dicht besiedelten und windarmen Land umso schwerer und noch schwerer die Zerschneidung von Wäldern im Schwarzwald. Der mit seinen Maßnahmen weltweit völlig isolierte deutsche Klimaschutz und die derzeitige deutsche Energiepolitik ist für die Industrie und Verbraucher unbezahlbar.<sup>10</sup>

Windkraft bedingt eine exorbitante Zerstörung von Landschaftsbild und Natur und eine großräumige Umwandlung der Landschaft in ein einziges Elektrizitätswerk. Mit den umfassend vorliegenden Erkenntnissen geht es mit dem anvisierten Flächenziel und den zusätzlich unerwünschten bei einer

---

07/2021), in: Zeitschrift „Arbeitsmedizin-Sozialmedizin-Umweltmedizin“, Nr. 01-2022, <https://www.asu-arbeitsmedizin.com/wissenschaft/mit-einer-antwort-der-autoren-w-roos-und-c-vahl-im-anschluss-infraschall-aus>

<sup>8</sup> ebd.

<sup>9</sup> ebd.

<sup>10</sup> Report24, 12. Februar 2024, Gewaltige Kostenfalle: Instabiles Stromnetz durch Wind- und Solarenergie, [https://report24.news/gewaltige-kostenfalle-instabiles-stromnetz-durch-wind-und-solarenergie/?feed\\_id=36358](https://report24.news/gewaltige-kostenfalle-instabiles-stromnetz-durch-wind-und-solarenergie/?feed_id=36358)

ausgewogenen Bewertung und in der Folge inakzeptablen Auswirkungen von Windindustrieparks bei geplanten WIA um Vorsorge, und bei Bestandsbauten tatsächlich um Gefahrenabwehr. Es müssen "auch solche Schadensmöglichkeiten in Betracht gezogen werden, (...) (für die noch) keine Gefahr, sondern nur ein Gefahrenverdacht oder ein Besorgnispotential besteht" (BVerwG, Urteil v. 19. Dez. 1985, 7 C 65.82). Gesetzlich und höchstrichterlich bestätigt ist weit über eine Vorsorgepolitik hinaus, eine sogenannte „ansetzende Vorsorge“, der staatlichen Stellen gemäß Art. 20a GG i.V.m. § 50 BImSchG, § 26 der 39. BImSchV und in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 Lit. h BauGB als genereller Planungsgrundsatz verankert. Das bedeutet, Maßnahmen zu treffen, nicht nur zum Erhalt des bestehenden Umweltschutzniveaus, sondern das erreichte Umweltschutzniveau, wenn möglich, sogar zu verbessern.<sup>11</sup>

Dem Ziel- und Handlungsbereich der Vorsorge ausdrücklich verpflichtet ist das Raumordnungsgesetz (ROG), insbesondere hinsichtlich der Aufgabe und Leitvorstellung zu einer nachhaltigen Raumentwicklung in § 1 Abs. 2. Eine die Umwelt frühzeitig gestaltende, planerisch-vorsorgende Beurteilung von Vorhaben und Konzepten im Rahmen der Raumordnung und Landesplanung muss daher auf der Grundlage von Zielen und Standards zur Umweltqualität erfolgen, die dem Vorsorgeprinzip verpflichtet sind. Der gleiche Anspruch an Vorsorge findet sich auch im Allgemeinen Städtebaurecht. Durch die generellen Planungsziele 'Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt' und 'Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen' in § 1 Abs. 5 Satz 2 BauGB besitzen die Umweltschutzbelange nach wie vor einen Stellenwert, der über fachgesetzliche Standards hinausgeht. Dies wird besonders deutlich bei der Bestimmung der Umweltbelange in § 1 Abs. 6 Ziffer 7 Lit. h BauGB, wenn es dort am Beispiel der anzustrebenden Luftqualität heißt, dass die bestmögliche Luftqualität in Gebieten erhalten werden soll, in denen die (...) festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden. Im Übrigen ist dieser Anspruch auch konform zu § 50 BImSchG. Diese Anforderung erlaubt eine Konkretisierung des EU-seitig angestrebten hohen Umweltschutzniveaus, wenn unterhalb gesetzlicher Standards eine bestmögliche Umweltqualität erreicht werden soll und quasi ein Verschlechterungsverbot und Minimierungsgebot ausgesprochen wird. Wenn den Gemeinden bei der Bauleitplanung vorbeugender Umweltschutz abverlangt wird, muss das auch für staatliche Stellen und ihre Auftragsnehmer gelten.<sup>12</sup> Der landesweit geplante Ausbau mit WIA konterkariert solche gesetzlichen Vorgaben.

Der isolierte Ausbau der Wind- und Sonnenenergie kann keinen Betrag zum Klimaschutz leisten und gefährdet darüber hinaus die Bereitstellung einer gesicherten Grundlast bei der Stromversorgung. Um die Grundlast der benötigten Strommengen sicherzustellen setzt die Bundesregierung auf wasserstofffähige Gaskraftwerke. Sie sollen in sogenannten Dunkelflauten als Reserve einspringen, um die Stromnachfrage zu decken. Energieunternehmen scheuen aber bisher Investitionen, weil sich die neuen Kraftwerke wirtschaftlich nicht rechnen. Das modernste Gaskraftwerk Europas in Bayern – ohne CO<sub>2</sub> Ausstoß- wird abgeregelt- da mit Kosten in Höhe von 9,3ct/kWh zu teuer. Mit der flächendeckenden Installation einer smarten Lebensumwelt (Smart-Grids, Smart-Homes, Smart-Cities) im Zuge der Digitalisierungsstrategien ist darüber hinaus ein explodierender Anstieg des Strombedarfs vorprogrammiert, der durch ‚Wind und Sonne‘ bei Weitem nicht gedeckt werden kann und parallel dazu dennoch die komplett erforderliche Grundlast mit anderen Technologien sichergestellt bleiben muss. Dann ist es einerseits unbestreitbar, dass nach wie vor weltweit

<sup>11</sup> Verbesserungsgebot lt. Art. 12 der EU-Richtlinie 2008/50/EG.

<sup>12</sup> vgl. Urteil des BVerwG 4 C 52.87 v.14. April 1989.

tausende Kohlekraftwerke in der Planung sind oder gerade gebaut werden, die mit fossilen Energieträgern den Strom niedrigeren Umweltstandards erzeugen, als es in Deutschland vorgeschrieben ist. Und noch schlimmer: In Deutschland nahezu emissionsfreie, also wirklich ‚saubere‘ und damit die Lebensumwelt schützende Technologien zur Stromerzeugung, bspw. Reaktor-Technologien der 4. Generation, werden zugunsten einer umweltzerstörenden und unbezahlbaren Windenergie einfach ignoriert. Hingegen setzt die Politik auf Wasserstoff aus Windkraft. Dieser Energieträger ist wegen hohen Wirkungsgradverlusten in der Systemkette eine Illusion und darüber hinaus nicht wettbewerbsfähig. In China läuft seit Dezember 2023 nach langer Probezeit ein in Deutschland/Jülich entwickelter -(TRISO-)Hochtemperatur-Reaktor im kommerziellen Betrieb. In Russland hat einen BN-800 Kernreaktor, der mit hochstrahlenden Atommüll betrieben wird. Bei beiden Reaktortypen entfällt die Suche nach einem ‚Endlager‘. Ein deutscher Ingenieur aus Neuss weist nach, dass allein mit dieser Technologie ein nahezu emissionsfreier und dezentraler Betrieb mit SMR-Hochtemperatur-Reaktoren möglich ist. Solche SMR-Reaktoren machen einerseits den Landschaftsverbrauch und die exorbitanten Kosten für den Transport von Energie (Stromtrassen) überflüssig. Alternativen zu Windindustrieanlagen sind mit neuen Technologien definitiv möglich. Gesundheitsgefährdungen und Landschaftszerstörungen durch WIA im Namen des Klimaschutzes und zur Energiesicherheit können auf diese Weise vermieden werden.

Um sich allein die desaströsen Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland auszumalen, braucht es keine Studien, nur einen Funken Verantwortungsgefühl, gepaart mit gesunden Menschenverstand. Das betrifft Sie Herr Proske, nicht etwa als Leiter des Regionalverbandes wie auch alle Beteiligten in den Regionalverbänden, sondern auch alle Menschen ganz privat jeweils im eigenen, ganz persönlichen Verantwortungsbereich als mit verantwortliche Staatsbürger. Sie werden sich höchstwahrscheinlich aus dieser Verantwortung herausreden wollen, sofern Sie tatsächlich auf ein ausgewogenes Meinungsbild Wert legen würden, vielleicht nur deshalb, um ihre beruflichen Status nicht zu gefährden. Doch hier geht es um viel mehr als um individuelle oder sonstige partikulare Interessen und seien diese nur einer politischen Ideologie geschuldet, die im Totalitären mündet. Aus der deutschen Geschichte ist zu lernen, dass der Zweck eben nicht alle Mittel heiligt.

## **II. Und nun die Einwände zu den konkreten Ausbauplänen ‚Windenergie‘ in unserer unmittelbaren Wohnumgebung:**

1. Drohender Verlust einer Jahrhunderte gewachsenen und sich entwickelten zivilisatorischen Kultur, die sich unter anderem und prägend durch das uns umgebende, natürliche Landschaftsbild ausdrückt und zugleich an die eigene Verantwortung appelliert für die nachfolgenden Generationen. Ein deutliches Zeichen und Mahnung setzen Restbestände von gesundem Menschenverstand: Es droht parallel zu dem ungehemmten Raubbau an den Resten des bisher aus unverzichtbaren Gründen geschützten, noch annähernd natürlichem Erholungs-/Rückzugsraum für Menschen und Lebensraum für Wildtiere, der Verlust, des Baden-Badener-Welterbetitels und zehn weiterer, europäischer Bäderstädte.
2. Zunehmend wird unser Gesundheitssystem durch psychische und physische Erkrankungen der Menschen in Anspruch genommen. Spätestens seit dem weltweit plötzlichen Eintritt in ein Pandemiezeitalter punktgenau ab Jahresanfang 2020 ist klar, dass zur Gesunderhaltung der Menschen der Erhalt unserer letzten Naturrefugien unabdingbar ist, d.h. ein überragendes öffentliches Interesse beigemessen werden muss. Dies gilt allgemein für den Schwarzwald und

dann insbesondere für die einmalige Naturlandschaft um Baden-Baden. Es handelt sich hierbei um die Region der höchsten Dichte an Schutzgebieten in ganz Baden-Württemberg, die auch nach Bewertung des Bundesamts für Naturschutz (2021) als besonders schützenswert gilt und bundesweit mit den höchsten Einstufungen (Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungspotenzial) kategorisiert wurde. Es wäre völlig absurd, ausgerechnet in diesem Teil der Region über 200 Meter hohe Windanlagen zu installieren. Wir fordern also eine angemessene Abwägung zwischen einem auf tönernen Füßen stehenden ‚überragenden öffentlichen Interesse‘ des Windenergieausbaus, dem unbestreitbaren ‚überragenden öffentlichen Interesse‘ eines zu gewährleistenden Gesundheitsschutzes der Menschen Rechnung zu tragen.

3. Tierarten, die auf die konkreten Auswirkungen von Windindustrieanlagen sensibel reagieren, haben in den notwendig geschlossenen Waldgebieten des Schwarzwaldes ihr Zuhause
4. Es gibt in einer umfassend miteinander vernetzten Flora und Fauna keinen adäquaten Ausgleich für eine Zerschneidung von geschlossenen Waldflächen durch breite Trassen für Zuwegungen, die mit Material verdichtet werden, das in Waldgebiete nicht hineingehört.
5. Aufgrund der geringen Abstände zur Wohnbebauung in Verbindung mit neuesten und zugleich anerkannten, wissenschaftlichen Erkenntnissen, sowie dem fehlerhaften Interimsverfahren ist eine erhebliche, periodische Lärmbelastung zu erwarten (siehe hierzu Probleme in der Stadt Kuchen, wo bei vergleichbaren Abständen und Topografie 33 % der Anwohner über eine erhebliche Lärmbelästigung klagen). Es ist mit zivilrechtlichen Klagen bis zu einer Stilllegung von Anlagen an dieser Stelle zu rechnen.
6. Die Ausweisung dieser Fläche als Vorranggebiet für Windenergie würde den Mehrheitsbeschlüssen des Gemeinderates der Stadt Baden-Baden in Bezug auf die Kommunale Klimaschutz- und Biodiversitätsstrategie völlig zuwiderlaufen
7. Waldbrandgefahr, jede Windanlage wird 0,6- bis 1-mal jährlich vom Blitz getroffen.
8. Gefahr für die Wasserversorgung vieler Menschen, bei Havarien wird kontaminiertes Wasser über das Oberflächenwasser in das Grundwasser und in die Fließgewässer eingeführt
9. Verschmutzung der weiträumigen Umgebung um Windenergieanlagen durch verschiedene Umweltbelastungen, z.B. tausende Liter Schmierstoffe für Generatoren; Mikropartikelabrieb (Bisphenol A, hoch toxisch), polyfluorierte Alkylverbindungen, sog. Ewigkeitsstoffe als Gefahr für unser Trinkwasser (PFAS).
10. Es ist offensichtlich nicht möglich, die immer wieder auftretenden Havarien von Windindustrieanlagen zu vermeiden. Dieses Argument schließt u.a. wegen der Waldbrandgefahr, Gefährdung von Spaziergängern/Wanderern, Freisetzung von toxischen Chemikalien, eine Bebauung von Großindustrieanlagen in Waldgebieten bereits aus.
11. Gefahr für die Kaltluftströmung Baden-Badens: Durch die Lage Baden-Badens im Übergangsbereich Schwarzwald – Rheinebene mit entsprechenden Höhenunterschieden treten teils intensive Kaltluftabflüsse auf. Sie sind für die Belüftung der Stadt Baden-Baden von hoher Bedeutung. Kaltluftabflüsse transportieren in den Abend- und Nachtstunden kühlere und meist frischere Luft in die Siedlungsbereiche, wodurch thermische und lufthygienische Belastungen spürbar reduziert werden. Die Ortsteile Oberbeuern, Lichtental, das Stadtzentrum, sowie die Weststadt und Oos profitieren von dem mächtigen Bergwind aus dem Schwarzwald, dem Oostäler. Dieser wird aus dem Rubachtal, dem Oosbachtal und dem Grobbachtal gespeist.
12. Zu geringe Abstände zu den Menschen in den von den Vorrangflächen (WE 471 und 472) betroffenen Gemarkungen, u.a. auch WIA Kälbeleskopf Bühlertal.

13. Der wirkungsvollste natürliche CO<sub>2</sub>-Speicher, namentlich Waldgebiete werden großflächig zerstört (Vernichtung von bis zu 2,5 Hektar Wald je Anlage incl. Zuwegung und Stromtrassen)
14. Gutachten und empirische Untersuchungen belegen, dass in Fällen der Installation von Windanlagen dramatische Wertverluste von Immobilien und Grundstücken drohen. Es ist mit zivilrechtlichen Klagen und Schadensersatzforderungen gegen Entscheidungsträger zu rechnen.
15. Durch die teilweise sehr nach Norden und Osten abgeschirmte Lage ist die Fläche wenig windhöflich. Insofern sind die Standorte ungeeignet.
16. Der Standort ist zu nah an der Wohnbebauung. In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die Berechnungsmodelle des Interimsverfahren in der Vorbergzone völlig ungeeignet sind. Schallmessungen in direkter Umgebung der Windanlagen schützen die Anwohner nicht ausreichend vor den Schallemissionen. Hierzu wird auch auf die Tremac-Studie verwiesen. In der flachen Rheinebene mögen diese Berechnungsmodelle funktionieren, in der topographisch komplexen Vorbergzone nicht.
17. Die 25 Jahre alte TA-Lärm ist längst überholt. Aktueller wissenschaftlicher Stand ist: Die Aufnahme von Schall und Vibration erfolgt bei allen lebenden Organismen nicht nur über das Ohr, sondern auch außerhalb des Ohres über Rezeptoren im gesamten menschlichen Körper. Damit sind die Aussagen des Umweltbundesamts, das die Hörschwelle als Wahrnehmungsschwelle und damit zur Wirkschwelle erklärt, nicht länger haltbar.
18. Das vom Land Baden-Württemberg als besonders schützenswert eingestufte raumwirksame Kulturdenkmal Schlosshotel Bühlerhöhe wäre erheblich gefährdet
19. Die Max Grundig Klinik wäre existenziell gefährdet, insbesondere durch die Lärmbelastigung, damit auch zahlreiche Arbeitsplätze und regionale Partnerbetriebe
20. Unvereinbarkeit mit dem Denkmalschutzrecht (das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg hat mit dem Papier „Windräder in der Umgebung von Kulturdenkmalen: Land erleichtert Planung“ vier Kulturdenkmale als „in höchstem Maße Raumwirksam“ qualifiziert: Burg-Eberstein, Hotel Bühler Höhe, Schloss Favorite, UNESCO-Welterbe Baden-Baden. Alle vier Denkmale sind hier betroffen, zumal der Untersuchungsradius entgegen der Annahme in den Planungsunterlagen nicht 7,5 km beträgt, sondern 20 km.
21. Das sogenannte ‚Repowering‘, bei dem alte Anlagen durch neue Anlagen ersetzt werden, ist vom Genehmigungsverfahren deutlich einfacher als bei der Erstgenehmigung. Es ist zu befürchten, dass die neuen WIA noch höher gebaut werden, wie bereits bestehende WIA. Aufgrund der technisch völlig veralteten Gesetzgebung in Baden-Württemberg hinsichtlich Abständen zur Wohnbebauung, wären bei Repowering größere Anlagen jederzeit an gleichem Standort möglich. In Bayern dagegen bei der 10H-Regel (auch in etlichen anderen Ländern angewendet) würden bei größeren Anlagen automatisch auch größere Abstände eingehalten werden müssen bzw. die Anlagen würden an gleichem Standort maximal gleich groß werden. Außerdem sind für das Repowering erneut umfangreiche Baumaßnahmen und Eingriffe in die Natur, vor allem in Waldgebieten notwendig. Zusätzlich ist das Prüfverfahren für Repowering nicht ausreichend. Die gesetzliche Abstandsregel in Baden-Württemberg ist auch beim Repowering zu Lasten der Bürger und der Natur.
22. Bei Höhen von aktuellen und zukünftigen Windkraftanlagen von bis zu 300 Metern und mehr ergibt sich gegebenenfalls eine außerordentliche Bedrängungswirkung für die Menschen. Dies

ergibt sich vor allem auch aus den zu geringen Abständen v.a. zur Wohnbebauung in Verbindung mit der Größe der Rotoren der zu erwartenden Anlagen. Das Bundesverwaltungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung geurteilt, dass von den Drehbewegungen der Rotoren eine optisch bedrängende Wirkung ausgeht. Es hat sogar geurteilt, dass auf bewohnte Nachbargrundstücke im Außenbereich eine solche optisch bedrängende Wirkung ausgehen kann, die gegen das im Baugesetzbuch verankerte Rücksichtnahmegebot verstößt.<sup>13</sup> Hierbei hatte sich das BVerwG regelmäßig mit kleineren Windkraftanlagen beschäftigt, die weiter entfernt von der Wohnbebauung und nicht auf einer Erhebung platziert wurden.

**Es gibt also aus wichtigen Gründen noch einiges zu verhandeln,  
wenn es mit der Demokratie in unserem Land ernst gemeint ist.**

Wir bitten um eine Empfangsbestätigung und Stellungnahme zu allen Punkten meiner Einwendung.

Freundliche Grüße



---

<sup>13</sup> BVerwG, 4 B 72.06, Beschluss vom 11.12.2006.